

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der andern Seite, fällt der Verlust der helvetischen Neutralität zur Last.

Die fränk. Regierung, wie sie nur Despotie in ihrem eignen Land ausübte, strebte auch nur nach tyrannischer Unterdrückung aller benachbarten Völker, die so unglücklich waren, sich ihr nicht fürchtbar machen zu können; wesentlich gehörte zu diesem System die Schließung von offensiven Allianzen mit denselben, die das Schicksal friedlicher und nur durch den Frieden glücklicher Völker, auf immer den Launen fränk. Machthaber, die weder Grundsätze noch Gefühl für Gerechtigkeit und Pflicht haben, Preis geben. Unter Gewalt, und durch Drohungen wurde die offensive Allianz mit Helvetien geschlossen — während fränk. Armeen die Schweiz besetzt hatten, fränk. Commissars dieselbe tyrannisirten, öffentliches und Privateigenthum raubten, und die helv. Autoritäten bewachen, beschränkten, und auf jede Weise herabwürdigenden bemüht waren. — Als die helv. Gesandten in Paris, den von ihrem Direktorium erhaltenen Befehlen zufolge, fortgehend und wiederholt die Unterzeichnung des Offensivbundes verweigerten, erklärte ihnen Reubel, wenn in 24 Stunden der Traktat nicht unterzeichnet wäre, so würde er sie in die Gefangnisse des Luxemburg werfen lassen.

Die helv. Regierung näherte einen Verrath im eignen Schooße. Wir finden in der allgemeinen Zeitung (N. 206. 25. Jul.) in einem nicht unwichtigen, und alle Merkmale historischer Wahrheit an sich tragenden Aufsatz folgende Stelle: „standhaft hatten sich Claire, Legend, Laharpe und die helv. Minister in Paris, der offensiven Allianz widersetzt, und nicht aufgehört, die seither durch das Blut und die Thränen zahlloser Unschuldiger besiegelte Wahrheit zu predigen, daß in einem offensiven Bündnisse, Helvetien sein Grab, und Frankreich nur Unglück finden könnte. Dohs schrieb an Merlin und Reubel: auf dem Bunde sollen sie bestehen, und er werde mit ihnen ihn durchzusetzen wissen.“

Mit dem Gefühle der Ohnmacht länger zu widerstehen, mögen bei der helvetischen Regierung, wie wir denken, folgende Betrachtungen endlich die Einwilligung zum Bündnisse bestimmt haben: sie hoffte, dadurch, daß an die Stelle des Eroberungsrechtes, auf welches die fränk. Agenten schamlos genug waren, zu Rechtfertigung ihrer Expressionen sich zu berufen, ein bestimmtes und auf Verträgen ruhendes Recht gesetzt würde — ihre Unabhängigkeit wieder zu erhalten; sie dachte, jene Artikel des Tractates, welche die nahe Zurückziehung der fränk. Truppen, die Aufhebung des Unterhalts dieser Truppen auf helv. Unkosten, das Aufhören aller

Requisitionen, die Zusicherung eines ungesäumt zu schließenden, für Helvetien günstigen Handelsvertrats, und eine vortheilhafte Uebereinkunft wegen der Grenzen, betrafen — könnten Vortheile gewahren, durch die die Gefahr der Offensiv-Clausel, deren wirkliche Anwendung man für entfernt halten konnte, aufgewogen würde; sie glaubte, durch das Bündniß könne der allgemeine Friede — wie das fränk. Direkt. es behauptete — beschleunigt werden; sie fürchtete endlich, ein längerer Widerstand würde, bei der gänzlichen Verdorbenheit und Verfehrtheit der fränk. Machthaber, dem unglücklichen Helvetien in der That alle die neuen Bedrückungen und Uebel, womit man es bedrohte, zuziehen.

Inländische Nachrichten.

Der B. Röthlisberger, Unterstatthalter des Distrikts Oberemmenthal, Cant. Bern, hat uns ein Schreiben zugesandt, das wir wegen Mangel an Raum nicht einrücken können. Er erklärt sich darin in seinem und seiner Agenten Namen, sehr lebhaft gegen die Zuschrift des B. Müller, Unterstatthalter in Zofingen, an die gesetzg. Rätthe, in soweit dieselbe den Patriotismus und die uneigennützigte Thätigkeit der Agenten angreift; er bezeugt, daß er in der Auswahl seiner Agenten sehr glücklich war, und also mit den neun von ihm abhängenden Agenten durchaus zufrieden ist; daß es keinem derselben weder an gutem Willen noch an Thätigkeit gefehlt habe, dem Vaterlande zu dienen.

Großer Rath, 9. August. Einladung an das Direktorium, Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Republik abzulegen. — Einladung an das Direktorium, die noch verhafteten Geiseln loszulassen, oder den gehörigen Richtern zu übergeben.

Senat, 9. Aug. Annahme folgenden Beschlusses: Denjenigen, welche von den Halbbrigaden der Auxiliärtruppen oder von den andern im Sold der Republik gestandenen Corps in die von den feindlichen Truppen nicht besetzten Cantone desertirt sind, wird für dieses Verbrechen eine Amnestie gestattet unter nachfolgender Bedingung, 2) Sie sollen sich inner der durch das Volk. Direktorium zu bestimmenden Zeit wieder zu ihren Corps zurückbegeben.